P.b.b. Erscheinungsort Graz. Verlagspostamt 8020 Graz

BEHINDERTE

in Familie, Schule und Gesellschaft

Heft 1/1997 • 20. Jahrgang • öS60,–/DM 10,–

Auf dem Weg zur Selbstbestimmung

Theo Klauß

Wenn alle das Beste wollen, leidet die Selbstbestimmung

Plädoyer für eine begrenzte Verantwortlichkeit von Eltern und PädagogInnen

Herr Qu.: *„Sie bleibt ein Kind. Ein Sorgenkind sogar. Sie will irgendwie, von uns jedenfalls, nicht als Erwachsene behandelt werden. Sie fühlt sich wohl in der Rolle vom Kind" (Klauß 1993).*

Der Weg zu selbstbestimmtem Leben dauert normalerweise (mindestens) bis zum Erwachsenwerden und ist mit der Ablösung von Eltern und eigener Existenzgründung verbunden. Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es zusätzliche Hemmnisse. Sie haben in der Regel lebenslang Beziehungen zu zwei – oft konkurrierenden – Personengruppen, die jeweils „nur ihr Bestes wollen": Familie und professionelle HelferInnen[1], und für ihre Eltern ist es besonders schwierig, ihre Ablösung zuzulassen. Im Interesse möglichst großer Autonomie der Menschen mit Behinderungen sollten strukturell vorgegebene Probleme zwischen beiden durch eine qualitative Aufgabenteilung verringert werden.

Autonomie ist (k)eine Selbstverständlichkeit

Daß der Weg zur Selbstbestimmung weit ist, zeigt die Geschichte der Menschheit (des aufrechten Gangs – *Bloch*); Demokratie entsteht nicht von alleine und ist immer prinzipiell bedroht. In der individuellen Entwicklung des Menschen machen sich die entscheidenden Krisen und Entwicklungsfortschritte an diesem Thema fest: Trotzalter, Jugendalter, Ablösung von der Herkunftsfamilie. In der Praxis gelingt jedoch nur eine relative Annäherung an das im Prinzip allgemein anerkannte Prinzip der Selbstbestimmung, für jeden Menschen bleiben berufliche Hierarchien, im sozio-emotionalen Bereich (z.B. von den Eltern) und ganz praktisch lebenslang Abhängigkeiten bestehen: Wer sein Auto nicht selbst reparieren kann, braucht die Autowerkstatt. Es fällt aber auch auf, daß viele Menschen freiwillig Selbstbestimmung abgeben und fremde Instanzen (Sekten, Sterne, Konsumidole) über das eigene Denken, Fühlen und Handeln bestimmen lassen möchten. Möglicherweise muß jeder Mensch ausloten, wieviel Selbstbestimmung er will, wieviel ihm gut tut und wo er überfordert wäre. Auch für Menschen mit geistiger Behinderung sollte ein Höchst-

maß an Selbstbestimmung in diesem Sinne selbstverständlich sein, sollen sie nicht wegen ihrer Behinderung zusätzlich benachteiligt werden.

Bedingungen der Selbstbestimmung

Wovon hängt es ab, in welchem Umfang eine Person ein selbstbestimmtes Leben führen kann? Autonomie ist eine Frage der individuellen Kompetenzen, der Interaktion (Unterstützung/ Zulassen) und struktureller Bedingungen (Zugänglichkeit von Ressourcen, gesellschaftliche Erlaubnisse etc.).

andere Lebensbereiche (Schule, Werkstatt etc.) stehen diese Überlegungen noch aus. Im Folgenden geht es um die Interaktionsbeziehungen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung leben und um die Frage, inwieweit darin Selbstbestimmung zugelassen, erleichtert oder erschwert wird. Aktionen und Reaktionen von Menschen, von denen jemand abhängig ist, entscheiden darüber mit, wieviel Autonomie entwickelt und gelebt werden kann.

Was schränkt Autonomie ein?	Was unterstützt Autonomie?	Beispiele
Begrenzte individuelle Kompetenzen	Lernen, Bildung, sich entwickeln	Geschmacksbildung, Ausdrucks-/ Mitteilungs-/ Entscheidungsfähigkeit entwickeln; Fertigkeiten der Selbstversorgung[2]
Begrenzte fachliche Kompetenzen und Bereitschaft der Helferinnen	Einstellung und Qualifizierung der HelferInnen	Äußerungen hören, verstehen, beachten (z.B. Verhaltensprobleme lesen lernen[3]), selbstbestimmende Äußerungen unterstützen
Objektiv/ strukturelle Bedingungen, z.B. mangelnde Zugänglichkeit zu Ressourcen	Strukturveränderungen	Verfügbarkeit von Material, Personal, Nahrung. Zugänglichkeit adäquater Lern-/ Tätigkeitsangebote. Abbau von Hindernissen etc.

Zu den individuellen Selbstbestimmungs-Kompetenzen sei hier lediglich angemerkt, daß das Einüben von Fertigkeiten nicht mit Selbständigkeit im Sinne der Selbstbestimmung identisch ist, solange damit nur das adäquate Ausführen vorgegebener Abläufe zum von anderen vorgesehenen Zeitpunkt (Anziehen, Waschen, Essen, Einkaufen etc.) gemeint ist und keine eigenen Entscheidungsspielräume vorgesehen werden. Bezüglich des dritten Aspekts, der strukturellen Bedingtheit von Selbstbestimmung, wird derzeit darüber diskutiert, wie Wohneinrichtungen daraufhin zu befragen sind, wieviel Autonomie sie zulassen oder behindern (*Wacker* 1994). Für

Doppelte soziale Abhängigkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung

Die Autonomieentwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung ist besonders beeinträchtigt, weil sie in der Regel lebenslang in besonderer sozialer Abhängigkeit (*Hahn* 1981) eines tripolaren Beziehungsgeflechts leben (*Klauß/Wertz-Schönhagen* 1993): Zwei Personengruppen fühlen sich für ihr Wohl zuständig, sehen sich vor die Aufgabe gestellt, ihr Bestes für sie zu geben und für ihr Bestes zu sorgen – und neigen dazu, sie doppelt zu bevormunden. Die Tatsache der bleibenden Abhängigkeit

erschwert den Eltern das Loslassen (sie sehen sich lebenslang umfassend zuständig) und zugleich gibt es unnötige Konflikte mit professionellen HelferInnen, die sich tendenziell ebenfalls umfassend zuständig fühlen. Unter diesen Bedingungen entstehen (überflüssige) Konflikte zwischen professionellen HelferInnen und Eltern, die den Spielraum für die Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung eigener Selbstbestimmungsmöglichkeiten einengen, jedoch durch eine sinnvolle Aufgabenteilung gelöst werden können. Zunächst soll dieser doppelten Abhängigkeit und dem Verhältnis der beiden „Protagonisten" zueinander nachgegangen werden.

Eltern fällt die Ablösung ihrer Kinder mit geistiger Behinderung aus mehreren Gründen besonders schwer

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung haben eine andere Aufgabe übernommen als andere Eltern, *Balzer/Rolli* (1975) haben dies als lebenslange Elternschaft gekennzeichnet. Ob, wann und wie sie ihre Kinder in ein autonomes und selbstbestimmtes Leben entlassen können und wann damit die erste Elternaufgabe, die Fürsorge, die volle Verantwortung für die nächste Generation endet, ist unklar.

Diese Unsicherheit macht die Ablösung schwer – vor allem, wenn diese Aufgabe mit vollem Ernst, Engagement und Bewußtsein übernommen wurde. Mütter und Väter sind unsicher: Wann haben wir eigentlich unsere Aufgabe erfüllt? Wann haben wir genug getan und ein Anrecht auf ein Leben als Ehepaar ohne Kinder wie andere auch? Diese Antwort läßt sich nur finden, wenn Eltern sich darüber klar werden, worin denn diese übernommene Aufgabe überhaupt bestanden hat, welcher Teil davon „erledigt" ist und welcher noch vor ihnen liegt. Hierzu existiert noch kein allgemeines „gesellschaftliches Wissen", die Entscheidung muß jeweils individuell getroffen werden. Wird diese nicht bewußt gesucht und gefunden, beschäftigt sie in Form ständiger Belastung und Sorgen. Die Sorge um die Zukunft ist dementsprechend die von Eltern am häufigsten genannte Ursache psychischer Belastung (*Klauß* 1993).

Ablösung ist kein einzelner Schritt

Ablösung umfaßt alle Entwicklungen im Eltern-Kind-Verhältnis zu mehr Unabhängigkeit und Eigenständigkeit – von den ersten eigenen Schritten, der ersten Freundschaft in der Krabbelgruppe über den Schulbesuch bis zur beruflichen Tätigkeit und bis zum Auszug aus der Familie. Wenn Eltern ein geistig behindertes Kind angenommen haben, erschwert dies das Loslassen erst einmal, weil es in ihrem Erleben ein Kind bleibt, von Hilfe abhängig. Es wird nicht von alleine zum Erwachsenen, sondern mit Unterstützung – oder auch nicht. Es ist ein neuer Bewältigungsschritt, den erwachsenen Menschen als solchen zu akzeptieren, und es ist nicht leicht, jemanden zum Erwachsenwerden zu erziehen, der nicht über ein kindliches Fähigkeitsniveau hinauswächst. Die Versuchung für Eltern ist groß, ihr Kind lebenslang als Kind zu halten – so wie sie es akzeptieren gelernt haben. Damit erschweren sie sich und ihm die für seine Entwicklung notwendige Ablösungsentwicklung. Eltern rechnen nicht damit, daß sich irgendwann – wie es normal wäre – die Beziehung umkehrt und ihre Kinder ihnen zur Stütze im Alter werden können.

Vor allem aber geht es bei behinderten Menschen in der Regel nicht um ein Loslassen, sondern um ein Weggeben. Selbst für die Ablösung eines Kindes aktiv werden zu müssen, muß ambivalente Gefühle auslösen. Eltern müssen nicht nur über das Weggeben entscheiden, sondern auch dafür argumentieren, Möglichkeiten suchen, ihr Kind selbst an einen fremden Ort bringen, also weggeben, ob das zwei Stunden im Freizeit-Club sind, in der WfB oder für den Rest des Lebens in einem Heim.

Es ist (noch) unklar, was normal ist

Auch wenn sich immer mehr Eltern an der Idee der Normalisierung orientieren und deshalb eine räumliche Trennung mit dem Erwachsenenalter anstreben, fehlt noch immer eine allgemeingültige Übereinkunft, wann und auf welchem Wege die Trennung richtig ist. Das ist immer noch der Hintergrund für Schuldgefühle. Die Trennung erfolgt oft abrupt und – für Eltern wie für Töchter oder Söhne – wenig vorbereitet. Auch für die Kostenträger, die die Unterbringungskosten in einem Heim übernehmen sollen, ist es nicht selbstverständlich, daß jeder der möchte – oder dessen Familie das möchte – von den Eltern getrennt ganztägig betreut werden kann. Noch

müssen Eltern ihr Überfordertsein, ihr Scheitern offiziell eingestehen und ärztlich bescheinigen lassen, wenn Eingliederungshilfe übernommen werden soll. Je stärker behindert, desto unklarer ist geworden, was normal ist und was Erwachsenwerden bedeutet. Einige Eltern haben gelernt, solche Wünsche aus Verhaltensreaktionen abzulesen – aber das ist natürlich sehr uneindeutig, da bei der Interpretation auch Elternprojektionen mitspielen können.

Heranwachsende mit geistiger Behinderung tun sich häufig selbst schwer mit ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung

Es ist nicht zu übersehen, daß auch Menschen mit geistiger Behinderung nach Selbstbestimmung streben. Gleichzeitig erleben sie aber ihre erhebliche Abhängigkeit von der Hilfe und Zuneigung ihrer Bezugs- bzw. Betreuungspersonen. Sie wollen auch bestimmen, was geschieht – mit ihnen, in der Familie, in der Werkstatt, in der Wohngruppe. Aber sie brauchen andere Menschen, die sie unterstützen oder auch emotional für sie da sind. In dieser Abhängigkeit kommt es zuweilen zu einem – scheinbaren – Widerspruch: Menschen mit geistiger Behinderung machen sich unselbständig, um über andere zu bestimmen. Was eigenartig klingt, läßt sich leicht erklären: Ein Mensch mit erheblicher Behinderung, der nicht sprechen kann, sieht beispielsweise nur eine Möglichkeit, irgendetwas in seinem Leben zu bestimmen – das Verweigern des Selbstessens, obwohl er es könnte. Sonst läuft alles fremdbestimmt – so kann er aber zumindest dafür sorgen, daß sich hier jemand um ihn kümmern muß, obwohl das nicht nötig wäre. Es ist eine Art Erpressung, so erleben wir es auch. Aber wir sollten verstehen, daß es im Grunde ein Versuch der Selbstbestimmung ist – der Versuch eines Menschen, der überwiegend fremdbestimmt lebt.

Bei der Ablösung von Töchtern und Söhnen mit leichterer Behinderung macht die Diskrepanz zwischen Selbsteinschätzung und Befürchtungen der Eltern Probleme

Menschen mit geringer geistiger Behinderung durchlaufen oft eine fast normale Jugendzeit, die vom Bestreben nach Unabhänigkeit und eigener Persönlichkeitsentwicklung und den dafür typischen Konflikten geprägt ist. Sie können – wenn man sie läßt, gar darin fördert – ihre Meinung, ihren Willen entwickeln und äußern (vgl. *Badelt* 1984). Sie nehmen wahr, was in ihrem Alter normal ist – und sie fordern es ein. Discobesuche, Freundschaften, der Wunsch nach einem Kind, Führerschein, Auto, eigene Wohnung, Geld, das sind Bedürfnisse, die einerseits normal sind, andererseits aber auch – aus Sicht der Eltern – oft völlig unrealistisch erscheinen. Es ist normal, daß sich Jugendliche mehr zutrauen als ihre Eltern. Das führt zu den gängigen Familienkonflikten – vor allem aber schließlich zu einer Situation, in der eine realistische Selbsteinschätzung erreicht ist. Außerdem wissen Jugendliche ohne Behinderung, daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann sie wirklich „alles dürfen" – darauf warten sie, das hilft manchen Frust ertragen. Hier jedoch haben Jugendliche mit geistiger Behinderung besondere Schwierigkeiten. Probleme resultieren beispielsweise daraus, daß man ihnen immer gesagt hat: *„Du kannst auch ...."*. Im Bestreben, sie nicht unter behinderungsbedingten Beschränkungen leiden zu lassen, wurden sie vor realen Anforderungen verschont. So konnten sie keine realistische Selbsteinschätzung entwickeln, da immer jemand hinter ihnen stand, der Gefahren ausgeschlossen hat. Nun wollen sie z.B. den Führerschein machen und glauben natürlich nicht, wenn man ihnen sagt, sie könnten das nicht. Es wird notwendig, zur Vorbereitung auf die Ablösung ein Realitätsbewußtsein anzubahnen – wenngleich dies schwieriger und vielleicht auch riskanter ist als bei anderen Kindern.

Unsicherheit von Eltern, ob sie der Tochter, dem Sohn etwas „Gutes" tun, wenn sie eine Ablösung anstreben

In Gesprächen äußern Eltern ihre Schwierigkeiten, bei ihrem Kind Tendenzen zur Verselbständigung oder gar Ablösung eindeutig erkennen zu können (vgl. *Klauß* 1993).

Frau Fl.: *„Ausziehen, das kennt er gar nicht. Er hat immer Angst, er kommt nicht heim. Wenn wir schon im Urlaub waren, fragt er plötzlich: Und wann geht's jetzt heim. Also kann das andere gar nicht auftreten. Sicherheit ist ihm das wichtigste."*

Herr Kl.: *„Daß sie – wie eine normale Jugendliche – Distanz sucht, das haben wir nicht festgestellt."*

Frau Kl.: *„Sie geht auch nicht alleine weg. Eine halbe Stunde geht sie jetzt mal raus. Sag ich: Gehst mal runter. Aber dann kommt sie wieder."*

Eltern sind darauf angewiesen, Verselbständigungswünsche aus Verhaltensweisen abzulesen, teilweise aus solchen, die Verweigerung und Rückzug, Rebellion und Weglaufen oder die Drohung damit beinhalten. Diese Information ist aber uneindeutig. Es bleibt Unsicherheit, wie weit der Selbstbestimmungswunsch geht, ob er beispielsweise auch den Auszug aus dem Elternhaus umfaßt.

Interviewer: *„Daß sie auf die Idee käme, mal aus dem Elternhaus raus zu wollen, so etwas spüren Sie, obwohl sie es nicht sagen kann?"*

Frau Su.: *„Also ich nehme schon an, ich kann es zwar nicht beurteilen, aber ich weiß, daß die M. sehr gerne in die Tagesstätte geht. Das merke ich, die freut sich wahnsinnig morgens."*

Herr Ol.: *„Er ist sogar letzte Woche auf den Gedanken gekommen, er könnte selber kochen. Der will schon ein bißchen für sich sein."*

Frau Ol.: *„Aber das kann er nicht."*

Herr Ol.: *„Ja, der kann das nicht, aber er hat die Idee dazu. Das kann man ja ganz positiv werten. Auch mit den negativen Begleiterscheinungen. Es sind so Kleinigkeiten, den ganzen Tag. Komm' ich runter, Wasserhahn abgebrochen, Klo verstopft. Das sind nur so kleine Beispiele, da, Werkzeug kaputt gemacht, das kaputt gemacht, und zwar mutwillig ..."*

Interviewer: *„... wo Sie denken ..."*

Herr Ol.: *„... das hätte nicht sein müssen. So kleine Kraftproben sind das, sonst gar nichts, die aber ins Geld laufen mit der Zeit."*

Schwester: *„Eine Zeitlang wollte er gar nicht, daß man ihn (zur Toilette) schickt."*

Herr Ho.: *„Dann ist er erst recht nicht gegangen ..."*

Schwester: *„Scho g'sagt, scho g'sagt!"*

Herr Ho.: *„Das heißt: Das hab' ich schon gesagt."*

Frau Ho.: *„Wenn er das sagt, dann ist nichts mehr zu machen, da ist er ganz konsequent, egal um was es geht."*

Herr Ho.: *„Und das hat er sich auch merken können, ein paar Stunden lang."*

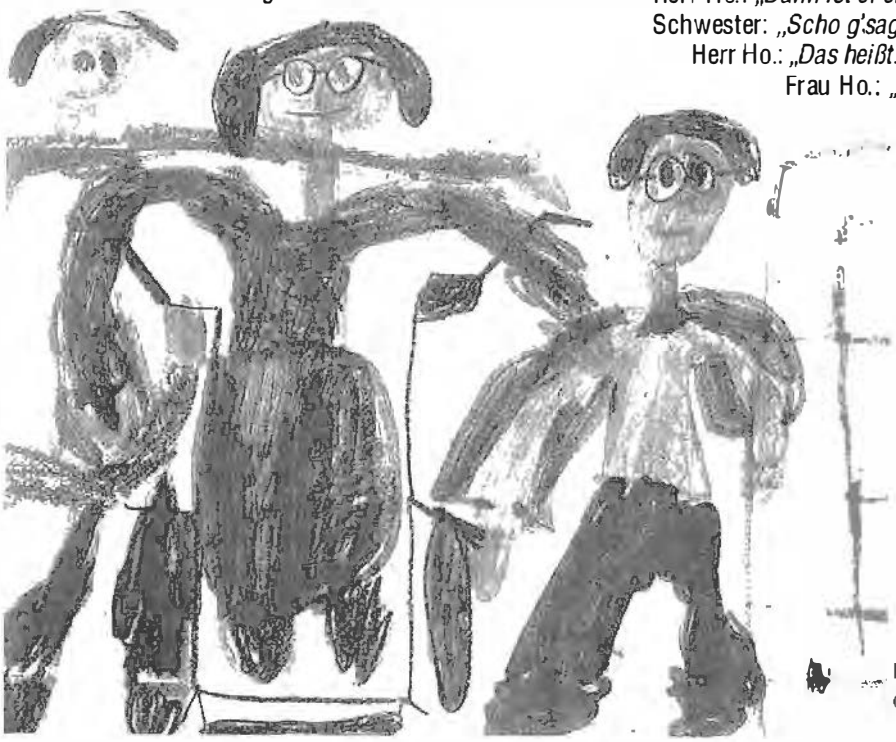

Der Wunsch nach Selbständigkeit drückt sich vielfältig aus.

Ablösung, insbesondere der Auszug aus der Familie, wird dementsprechend nicht immer als normalen Schritt, sondern häufig als Notlösung verstanden, die man nur anstrebt, wenn bzw. weil es nicht mehr geht. Sie ist eine Krise für alle, aber wie alle Krisen damit ein Risiko und eine Chance. Etwas Neues gewinnen kann nur, wer Altes aufgibt. Eltern können ihr Kind nicht in Selbständigkeit entlassen und es gleichzeitig festhalten und die Sicherheit behalten, daß sie sein Leben rundum bewahren. Das gilt für alle Eltern, nur ist dies normalerweise kein Problem, weil die Kinder schon selbst dafür sorgen, daß sie sich trotz aller Elternbedenken ablösen können. Bei Menschen mit Behinderungen bedeutet dies aber, die Abhängigkeit zu wechseln, sich in neue zu begeben.

Probleme des dreipoligen Beziehungsgeflechts

„(Meine Tochter) weiß eigentlich alles, aber sie kann sich halt oft nicht richtig ausdrücken. Und bei mir ist es so, daß ich sie trotzdem verstehe. Deshalb hab' ich Angst, daß sie von anderen nicht so verstanden wird. Ich hab' einfach Sorge, daß die W. zu kurz kommt" (*Klauß/Wertz-Schönhagen* 1993, S.185).

Bei Menschen mit geistiger Behinderung geht es nicht um ein Entlassen in die schließlich erreichte Selbständigkeit und Unabhängigkeit, sondern um ein Abgeben in eine andere Abhängigkeit. Der Betreuungsbedarf bleibt bestehen. Das schafft Folgeprobleme: Wie können Eltern wissen, ob die fremden Betreuer dem Kind gerecht werden? Viele Eltern leiden unter ihrem geringen Einblick in die Arbeit von Fachleuten, denen sie ihre Kinder anvertrauen. Doch selbst wenn Eltern Einblick in eine Institution erhalten, haben sie Probleme, das Gesehene wirklich zu beurteilen. Was ist eigentlich gute Betreuung? Fehlt ihnen nicht das fachliche Kriterium?

Typische Konflikte zwischen Angehörigen und professionellen HelferInnen: Schuldsuche und Rechtfertigungen

Unproblematisch ist die Kooperation zwischen Angehörigen und HelferInnen, wenn Anliegen und auftretende Schwierigkeiten – möglichst unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen („triadische" Beratung) – sachlich besprochen und geklärt werden: Dann dreht sich das Gespräch um die anzugehenden Ziele, um Erfahrungen mit Problem und Lösungsversuchen, um Erklärungen und Entscheidungen über Handlungsalternativen. Auch bei unterschiedlichen Meinungen ist eine Einigung meist möglich. Doch Eltern haben oft das Gefühl, sie müßten sich gegen Vorwürfe (eigene und fremde) wehren, z.B nicht genug für ihr Kind getan, mit ihm erreicht zu haben, es abzuschieben, nur Äußerlichkeiten zu beachten, und Helferinnen haben ähnliche Probleme – besonders, wenn sie den Anspruch haben, die Eltern ganz zu ersetzen. Schwierig wird es, wenn es „persönlich" wird, dann werden Konflikte dauerhaft, verletzend und unlösbar. Verbreitet sind etwa gegenseitige Vorwürfe, z.B. Eltern beachteten nur Äußerlichkeiten und HelferInnen nähmen diese nicht ernst. Häufig sind eine oder beide Seiten anscheinend vor allem damit beschäftigt, Schuldige zu suchen. Es geht offenbar nicht um eine sachliche Lösung, sondern um Fragen des *„Wie stehe ich denn da?"* oder *„Das lasse ich mir nicht sagen/ bieten/ vorwerfen/ nachsagen"*.

Was macht den Unterschied zwischen diesen beiden Arten aus, miteinander umzugehen? Anhand eines einfachen Beispiels läßt sich der Hintergrund aufhellen[5]. Eine Hausfrau hat einen Kuchen gebacken und lädt die Nachbarin zum Kaffee ein, erhält von dieser aber eine kommentarlose Absage. Nun lassen sich zwei Perspektiven unterscheiden, mit diesem Mißerfolg umzugehen, eine selbstbewertende und eine praktische Problemsicht. Die Einladende kann sich ärgern, weil sie den Kuchen alleine essen muß, sich zugleich überlegen, daß ihre Nachbarin vielleicht etwas anderes vor hatte oder möglicherweise gar nicht gerne Kuchen ißt. Vielleicht hat sie sie auch zu spät eingeladen. Sie sieht die Angelegenheit als praktisches Problem an, bedenkt mögliche Gründe und überlegt, was sie beim nächsten Versuch, die Nachbarin einzuladen, anders machen könnte. Der Mißerfolg wirft sie nicht um, die Enttäuschung verhindert keinen neuen –

dann vermutlich erfolgreicheren – Versuch, etwa zu einem Glas Wein. Die Hausfrau könnte aber auch ganz anders reagieren: beleidigt, persönlich gekränkt, verletzt und in ihrer Ehre getroffen. Sie ist in ihrem Selbstwert in Frage gestellt, sucht nach Schuldigen – die Nachbarin wird vielleicht zur „blöden Kuh, die es gar nicht wert war, eingeladen zu werden", oder sie wertet sich selbst ab: „ich bin halt unfähig". Sie fühlt sich als Versagerin, und sie wird mit Sicherheit diese Nachbarin nie mehr einladen.

Es ist klar, daß im zweiten Beispiel ein einziger Mißerfolg dazu führt, eine Lösung des Problems (Kontaktaufnahme zur Nachbarin) auf Dauer zu blockieren. Im ersten Fall ist jedoch ein erfolgreicher zweiter Versuch wahrscheinlich, da der Mißerfolg als praktisches Problem verstanden wurde, während er im zweiten Fall mit einem zusätzlichen und völlig überflüssigen Problem überfrachtet wird: Aus dem praktischen Mißerfolg wird eine Frage des Selbstwerts gemacht.

Doch woher rühren die beiden unterschiedlichen Strategien? Entscheidend erscheint hier das zugrundeliegende Selbstbewußtsein, die erkennbare Sicht der eigenen Person. Im Falle der praktischen Problemsicht bedeutet Selbstbewußtsein: Ich weiß, was ich kann – und daß ich auch mal Mißerfolg haben kann. Ich muß es nicht in jeder Situation „bringen", es kann auch mal sein, daß mir eine Aufgabe mißlingt. Der selbstbewertenden Problemsicht hingegen liegt ein Selbstbewußtsein zugrunde, das meint: Ich muß es bringen, egal wie die Umstände sind. Dieser „kleine Größenwahn" sieht keinen Mißerfolg vor, er darf nicht passieren. Das Selbstwertgefühl wird an ein „es muß mir (immer) gelingen" gebunden – beim geringsten Mißerfolg kommt dieses jedoch ins Wanken. Die Logik dieses Denkens führt dazu, daß Schuldige gesucht werden müssen. Wenn mir eigentlich alles gelingen müßte, muß jemand oder etwas Schuld daran haben, daß es im Einzelfall doch nicht gelingt.

Es liegt also nahe, andere zu beschuldigen („ist es nicht wert ..."), oder irgendwelche Umstände oder auch die eigene Person. Über dieser Schuldsuche gerät das eigentliche Problem aus dem Blick. Es geht nun um Anschuldigungen, Rechtfertigungen, Angriff und Verteidigung, Kränkung und geforderte Entschuldigung etc. Mögliche Lösungen sind blockiert.

Konflikte zwischen Angehörigen und Pädagoginnen deuten auf die Problematik des elterlichen und professionellen Selbstverständnisses hin

Wie läßt sich diese Unterscheidung für das Verständnis von Problemen zwischen Angehörigen und Helferinnen nutzen? Wenn es vorrangig darum geht, Schuldige zu suchen und sich zu rechttertigen, geht

	„Selbstbewertende...	und praktische Problemsicht"
Reaktion auf Scheitern	Verletzung, Kränkung, Scham	Ärger, Frust, Aufregung
Ausweg aus der Situation	Frage nach der Schuld: Wer hat versagt, etwas falsch gemacht? Suche nach dem Schuldigen	Frage nach Ursachen: Was fördert, was hindert die Zielerreichung? Suche nach „guten Gründen"
Konsequenzen:	Blockade der Problemlösung (Kein neuer Versuch)	Praktische Problemlösung (wird noch einmal versucht)
Zugrundeliegendes Selbstbewufltsein	„Ich bring's... (als Person, überhaupt, unabhängig von Bedingungen)"	„Ich bring's – in dieser oder jener Hinsicht" – kann auch mal Mißerfolg haben

es im Grunde um einen Totalitätsanspruch und damit um eine Art „kleinen Größenwahn". Im Beispiel hieß das: Eigentlich müßte ich es unbedingt schaffen, diese Nachbarin einzuladen. Sowohl in Familien von Menschen mit geistiger Behinderung als auch im Betreuungsalltag gibt es Bedingungen, die solches Denken nahelegen. Sowohl Eltern als auch HelferInnen neigen dazu, sich umfassend zuständig zu fühlen und zu denken: Ich muß das (die Erziehung, Betreuung) bewältigen, egal wie. Woher kommt das?

Der maßlose Anspruch von/an Eltern

Eltern wollen das Beste für ihr Kind, das ist normal. Eltern behinderter Kinder mußten aber lernen, daß dies mehr ist als „im Normalfall". Sie sehen sich vor die Anforderung gestellt, „es zu schaffen", unabhängig davon, wie gravierend die Anforderungen sind. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die ambulanten Angebote für Menschen mit Behinderungen zu einem flächendeckenden Netz von Hilfen ausgeweitet. Diese übernehmen einen Teil der familiären Aufgaben, haben aber auch dazu geführt, daß von Familien inzwischen in der Regel erwartet wird, daß sie ihr Kind mit Behinderung so lange es geht selbst betreuen – und zwar unter einer fachlichen Kontrolle, der andere Familien nicht ausgesetzt sind. Außerdem sind Eltern von Seiten mancher HelferInnen dem fragwürdigen Anspruch des „Bewältigthabens" ausgesetzt. Sie sollen soweit kommen (können), die Behinderung zu bewältigen und werden gar danach beurteilt, inwieweit ihnen das gelungen ist (vgl. *Schuchardt* 1985; *Klauß* 1995a).

In Wirklichkeit ist dies ein Anspruch, an dem man nur scheitern kann. Ein Mensch mit einer Behinderung stellt immer wieder neue Aufgaben, verändert sich, überrascht durch seine Entwicklungen – jede davon muß neu bewältigt werden. Die Ablösung ist ein Beispiel dafür, daß nach Jahrzehnten eine völlig neue Situation zu verarbeiten ist – das behinderte Kind ist kein Kind mehr – oder doch noch? Sowohl die Anforderung der lebenslangen umfassenden Verantwortlichkeit als auch die des „Bewältigens" sind im Prinzip maßlos, nicht erfüllbar. Wenn Eltern sich dies nicht klar machen, wenn sie sich nicht bewußt auf eine nur begrenzte Aufgabe einstellen, kommen sie in eine Situation, in der sie sich zur Selbstrechtfertigung gezwungen sehen. Hieraus ergibt sich logisch, daß sie sich auf die Suche nach Schuldigen machen: *„Ich würde es ja schaffen, wenn nicht ..."* Die Schuld für ein vermeintliches Versagen (gemessen an einem absoluten Anspruch) wird dann bei sich selbst, bei dem behinderten Menschen (*„Wie schlimm der wieder ist ..."*) oder bei den professionellen HelferInnen gesucht, die dann ihrerseits in Rechtfertigungsdruck geraten.

Maßlose Ansprüche an PädagogInnen als Quelle von burn out und Rechtfertigungsproblemen

HelferInnen wählen ihren Beruf, weil sie Menschen mit Behinderungen helfen wollen, nicht wegen deren Eltern. Inwiefern die Kooperation mit Angehörigen zu ihren Aufgaben gehört, ist in vielen Arbeitsfeldern unklar. Vor allem aber ist die Aufgabe in Bezug auf die Menschen mit Behinderungen in vielen Arbeitsfeldern nicht wirklich definiert. In der Heimbetreuung wird dies am offensichtlichsten. Herkömmlicherweise heißt dort der Auftrag: Sie haben eine bestimmte Personalkapazität und eine bestimmte Zahl von zu Betreuenden – machen Sie Ihre Arbeit möglichst gut. Mit diesem maßlosen Maßstab werden Menschen betreut, die eigentlich 24 Stunden am Tag möglichst individuelle Ansprache brauchen könnten (*Klauß* 1996). Die einzelnen BetreuerInnen bzw. Teams handeln dann mit sich selbst aus, was leistbar ist und was nicht. Auch das Gespräch mit Angehörigen ist von derartigen Verhandlungen geprägt: Könnten/ sollten die Helferinnen nicht doch etwas mehr tun? Wo sind die Grenzen des Leistbaren?

Vermutlich ist diese Diskrepanz zwischen umfassendem, maßlosem Ziel (dem Menschen mit Behinderung allseitig gerecht werden: emotional, erzieherisch, am besten den ganzen Tag) und dessen Nichterreichbarkeit die eigentliche Ursache des sog. burn out – solange jede/r mit sich ausmachen muß, wo die Grenzen des Leistbaren sind und immer im Bewußtsein lebt, daß die Arbeit dem eigentlich notwendigen doch nicht entspricht. Wer ein unerfüllbares Ziel anstrebt, kommt in Rechtfertigungsnot und reagiert mit Selbstrechtfertigungen, Abwertung anderer oder der eigenen Arbeit, Fehlerzuweisung und Schuldsuche. Und wo es so schwierig ist, zu sagen, ob die eigene Arbeit gut ist, bietet es sich an, wenigstens zu demonstrieren: Ich bin aber allemal besser als diese Eltern, die ja ihr Kind nicht loslassen – und mir übergeben. Würden die nicht mehr

mitmischen, könnte ich ja ganz anders. Für die Menschen mit Behinderungen bedeutet dies ein Eingespanntsein in eine Dreiecksbeziehung, in der zwei Pole – Eltern und HelferInnen – in einem Konflikt ohne Lösungsperspektive verstrickt sind.

Förderung von Selbstbestimmung erfordert eine qualitative Arbeitsteilung unter gegenseitiger Anerkennung der Kompetenzen

Wenn Allverantwortlichkeit und eine maßlose, unerfüllbare Aufgabenstellung, gepaart mit dem Selbstbewußtsein *„Ich muß es schaffen"* zu solchen Kreisläufen von Schuldvorwürfen und Verteidigung führen, so heißt die Lösung dieser Problematik ganz allgemein: qualitative Arbeitsteilung unter gegenseitiger Anerkennung der Kompetenzen. Das Verhältnis zwischen Familie und Helferinnen muß von beiden Seiten gestaltet werden. Welche Rolle nehmen Eltern nach einem Eintritt in eine Institution ein – ob dies eine Schule, Werkstatt oder ein Heim ist? Welche Verantwortung haben sie noch für ihr Kind? Auch die Helferinnen müssen dieses Verhältnis bewußt gestalten. Sie müssen erkennen, welche Bedeutung der Kontakt nach außen, zu Familie und Angehörigen, für die von ihnen Betreuten hat. Insbesondere ist es jedoch notwendig, in dieser Absprache über Kompetenzen und Aufgaben auch den Spielraum auszuweiten, den Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung eines möglichst selbstbestimmten Lebens benötigen. Letztlich entlastet auch dies sowohl Angehörige als auch Helferinnen, wenn man sich darüber einigt, welche Entscheidungen selbstbestimmt erfolgen können und von niemandem vorgegeben werden müssen.

Stärken von Angehörigen, Professionellen und Menschen mit geistiger Behinderung

Im Verhältnis zwischen Institution und Familie geschieht es leicht, daß die Stärken der anderen Seite nicht als solche anerkannt, sondern zur Quelle von Anklagen gemacht werden. Eltern wird ihre emotionale Beziehung vorgeworfen („sie verwöhnen"), den Helferinnen die Überforderung und zu geringes Eingehen auf den einzelnen. Familie und Institutionen haben unterschiedliche „Stärken" und damit für die Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Bedeutung. Eltern haben für ihr Kind eine lebenslange Bedeutung, sie liegt vor allem im verläßlichen emotionalen Rückhalt. Demgegenüber können professionelle Helferinnen etwas anderes geben. So fördert etwa die Trennung vom Elternhaus – das gilt für Heime ebenso wie für Werkstätten, Offene Hilfen etc. – eher die Selbständigkeit (vor allem im Sinne von Selbstversorgungsfähigkeiten, die nicht unbedingt mit der Befähigung zur Selbstbestimmung gleichzusetzen ist) und das kollektive Leben unterstützt die Sozialanpassung, die Einstellung auf soziale Regeln.

Herr Ju.: *„Es ist merkwürdig, er nimmt von Fremden mehr an als von uns."*
Frau Ju.: *„Das ist doch logisch."*
Herr Ju.: *„Er geht auch heute mit den Zivildienstleistenden, da von dem familienbegleitenden Dienst, mit dem geht er fort. Fährt mit dem Auto fort, aber mit uns – geht der nicht fort."*

Gelungene Kooperation setzt voraus, daß weder Eltern noch Institution an einem Anspruch einer umfassenden Zuständigkeit festhalten, das überfordert beide, da sie doch nur begrenzt helfen können. Auf der Grundlage des Verzichts auf einen Absolutheitsanspruch und die Bereitschaft zu einer qualitativen Aufgabenteilung können sich beide Seiten gegenseitig schätzen und auf das konzentrieren, was ihre Aufgabe ist. Das verhindert zugleich das Ausbrennen, sowohl für Betreuer als auch für Mütter und Väter. Hinsichtlich des gegenseitigen Anerkennens existiert allerdings ein besonderer Nachholbedarf auf Seiten der Helferinnen, die dazu neigen, die Eltern zu unterschätzen, während es Eltern anscheinend trotz aller Kritik häufiger gelingt, die spezifische „Leistungsfähigkeit" der Helferinnen anzuerkennen als umgekehrt (*Klauß/ Wertz-Schönhagen* 1993).

Diskussion um Qualitätssicherung fördert begrenzte Verantwortlichkeit von Eltern und Helferinnen

Wie kann eine qualitative Aufgabenteilung gelingen, in der vereinbart wird, daß Eltern für das verantwortlich sind, was sie (gut) können, HelferInnen für das, wofür sie bezahlt werden? Die vor allem in Wohneinrichtungen begonnene Diskussion um die Qualitätssicherung wird hier – hoffentlich, wenn sie fachlich geführt wird – eine Verbesserung bringen (*Klauß* 1996). Die HelferInnen werden genauer definieren (müssen), was sie tun, ihre Leitungen genauer sagen müssen, was sie zu tun haben. Dann kann mit Eltern auch differenzierter, offener und eindeutiger darüber gesprochen werden, was sie erwarten können und was nicht. Das erleichtert den Einblick in die fachliche Arbeit und vermindert unnötige Konflikte. Der sachliche Streit über die richtige und möglichst gute Betreuung wird allerdings bleiben. Aus der Aufgabe des Absolutheitsanspruches folgt die Erarbeitung einer Konzeption, in der (auch) die Aufgabe der Eltern klar zu definieren ist; diese sind mit ihrer Kompetenz ernstzunehmen und im eigenen Interesse der BetreuerInnen zu nutzen.

Literatur

Badell, Y.: Selbsterfahrungsgruppen geistig behinderter Erwachsener – eine Hilfe zu größerer Selbständigkeit. Geistige Behinderung 4, 243–253. 1984.

Balzer, B./Rolli, S.: Sozialtherapie mit Eltern Behinderter. Weinheim/Basel 1975.

Hahn, M. T.: Behinderung als soziale Abhängigkeit. München 1981.

Klauß, Th.: Verwahren oder fördern? Die Aufgaben des Psychologen im Heim für geistig Behinderte. München/Basel 1987.

Klauß, Th.: Trennung auf Zeit. Bedeutung eines Kurzzeitheimes und anderer Institutionen für Familien mit einem geistig behinderten Kind. Heidelberg 1993.

Klauß, Th./Wertz-Schönkagen, P.: Behinderte Menschen in Familie und Heim. Grundlagen der Verständigung und Möglichkeiten der Kooperation zwischen Eltern und Betreuern. Weinheim und München 1993.

Klauß, Th.: Irgendwann kommt die Trennung ... Für einen möglichst normalen Lebenslauf von Menschen mit geistiger Behinderung: Zeitschrift für Heilpädagogik 9, 443–450. 1995a.

Klauß, Th.: Selbstbestimmung und Selbstverletzung. Sonderpädagogik 3, 124–136. 1995b.

Klauß, Th.: Qualitätssicherung in der Betreuung – das neue Verfahren GBM unseres Verbandes. Zur Orientierung 3, 4–9. 1996.

Kolbe, H./Metzeler, H./Neumann, J./Nigmann, E./Rübenstrunk, H.G.: Modellversuche zur Verbesserung der Arbeitssituation der Betreuer geistig Behinderter. Zwischenbericht I–III. Tübingen, unveröff. 1982.

Schuchardt, E.: Jede Krise ist ein neuer Anfang. Aus Lebensgeschichten lernen. Düsseldorf 1985.

Wacker, E.: Qualitätssicherung in der sozialwissenschaftlichen Diskussion. Grundfragestellungen und ihr Transfer in die bundesdeutsche Behindertenhilfe. Geistige Behinderung 4, 267-281. 1994.

Wacker, E./Neumann, J. (Hg.): Geistige Behinderung und soziales Leben. Frankfurt/New York 1985.

Waller, J./Hoyler-Herrmann, A.: Erwachsensein und Sexualität in der Lebenswirklichkeit geistigbehinderter Menschen. Heidelberg 1987.

Fußnoten

1 „Professionelle HelferInnen" meint PädagogInnen und andere helfende Berufsgruppen

2 Autonomie setzt Selbstversorgungsfertigkeiten nicht unbedingt voraus. Menschen mit Körperbehinderungen etwa bestimmen mit Hilfe von „Assistenten" weitgehend über ihr Leben, indem sie Anweisungen geben.

3 Vgl. Klauß 1995 „Selbstbestimmung und Selbstverletzung"

4 Anläßlich einer Untersuchung mit Angehörigen der Gäste eines Kurzzeitheimes (vgl. Klauß 1993) kam diese Thematik in 28 Tiefeninterviews zur Sprache.

5 Diese Überlegungen basieren auf der leider bislang unveröffentlichen Theorie von W. Haisch, München, Kath. Stiftungsfachhochschule

6 Das gilt vor allem im Heim mit 24stündiger Betreuung, aber auch in anderen pädagogischen Bereichen.

Der Autor

Prof. Dr. Theo Klauß

Prof. Dr. Theo Klauß hat den Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg inne, davor 20 Jahre in verschiedenen Arbeitsbereichen des Schwarzacher Hofes der Johannes-Anstalten Mosbach

Am Hang 18
D-74937 Spechbach